

## Suchtreffer 3 von 4

---

Handelsblatt.com

Koalitionsausschuss

### Managerbezüge: Wie es wirklich aussieht

Die Spitzen der großen Koalition haben sich auf eine Reform der Managerbezüge geeinigt - doch der Streit der Parteien wird deshalb nicht aufhören. Im Wahljahr ist das Thema einfach zu verlockend. Doch zwei Studien zeigen: Vieles, was die Politik verändern will, steht längst in den meisten Verträgen von Managern und Aufsichtsräten.

DÜSSELDORF/BERLIN. Die Debatte über die Managergehälter erhitzt die Gemüter. In der Union sorgt die Forderung der SPD für Unmut, Managergehälter nur bis zu einer Höchstgrenze steuerlich als Betriebsausgaben anzuerkennen. Diese faktische Gehaltsdeckelung sei der erste Schritt zur staatlich fixierten Managervergütung, zetert die Union.

Es ist Superwahljahr, und beide Koalitionsparteien buhlen um Stimmen. Die Diskussion über Managergehälter wirkt da besonders mobilisierend. Doch gleich welche der Forderungen noch von Unions- oder SPD-Seite durchgesetzt werden, bei nüchterner Betrachtung ergibt sich bei dem, was deutsche Manager verdienen, ein sehr differenziertes Bild. Zwei aktuelle Studien der Zeitschrift "Der Aufsichtsrat" aus dem Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt zeigen: Vieles, was die Politik verändern will, steht bereits in den meisten Verträgen von Managern und Aufsichtsräten.

Die Autoren Michael [Wolff](#) und Marc Steffen-Rapp haben in ihren umfangreichen Untersuchungen die Vergütungsstrukturen von circa 330 Unternehmen für die Jahre 2005 bis 2007 analysiert und das Salär von rund 1 000 Vorständen und 2 000 Aufsichtsräten pro Jahr unter die Lupe genommen. Berücksichtigt wurden unter anderem die Unternehmen der vier wichtigsten Börsenindizes in Deutschland: Dax, MDax, SDax und TecDax.

Erstes wichtiges Ergebnis bei den Vorstandsvergütungen: Die von Bundesjustizministerin Zypries geäußerte Kritik, Managergehälter seien zu wenig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, kann sich nicht allein auf die pauschal allen Managern unterstellte Gier nach einem hohen Aktienkurs beziehen. Laut der 60-seitigen Studie machte die aktienkursorientierte [Vergütung](#) im Jahr 2007 nur durchschnittlich acht Prozent der Gesamtvergütung aus. Die restlichen 92 Prozent verteilen sich auf das Fixum, eine variable Barvergütung und Aufwandsentschädigungen.

Ein weiteres überraschendes Ergebnis der Studie: Die von der SPD geforderte begrenzte steuerliche Absetzbarkeit von siebenstelligen Managergehältern traf 2007 rund 61 Prozent der Vorstände nicht, da sie unter einer Million Euro verdienten. Dieser Anteil dürfte 2008 erheblich ansteigen, da die Bonuszahlungen aufgrund der gesunkenen Unternehmensgewinne fallen werden. Dass die Boni sinken, belegen auch die ersten Auswertungen der Dax-Jahresbilanzen.

Auch die Forderung nach einer längeren Haltedauer von Aktien und Optionen, die Gehaltsbestandteile sind, geht laut Studie an der Realität vorbei. Im Gespräch ist eine Sperrfrist von drei Jahren. Der Untersuchung zufolge beträgt diese Frist bereits jetzt 2,6 Jahre. In 95 Prozent aller Unternehmen dürfen die Vorstände schon heute zwei Jahre lang nicht ihre Aktien oder Optionen verkaufen.

Der Chef der Corporate-Governance-Kommission, Klaus-Peter Müller, sieht die Gehälterdebatte sportlich: "Wir brauchen Regeln für das Spielfeld." Aber Gesetze bedeuten für ihn das Ende der Spielfreude. Wenn die Sprache auf staatliche Eingriffe kommt, gibt Müller seine sonst eher konziliante Art auf. "Es ist und bleibt die Aufgabe des Aufsichtsrats, die Vergütungen des Vorstands festzulegen. Ich bin absolut gegen Obergrenzen", sagte Müller gestern in Berlin

auf der Handelsblatt-Tagung "**Vorstand** und Aufsichtsrat".

Auch der Vergütungsexperte Heinz Evers sieht die Unternehmenskontrolleure in der Pflicht: Die Aufsichtsräte sollten dafür sorgen, dass die Manager nicht die Bodenhaftung verlieren. Die Orientierung am Beispiel der USA habe zu extremen Entwicklungen geführt. Die Debatte dreht sich also nicht nur um die Managergehälter, sondern betrifft auch die Arbeit von Aufsichtsräten. Geht es nach Union und SPD sollen die Aufsichtsräte mehr Verantwortung übernehmen, wenn sie Managergehälter festlegen. Insgesamt will die Politik die Arbeit von Aufsichtsräten in Aktiengesellschaften strengeren Regeln unterwerfen.

Den Studien zufolge stehen aber die Vergütungsstrukturen in vielen Unternehmen oft im Gegensatz zur Bedeutung und Verantwortung von Aufsichtsratsmitgliedern. Mit monatlichen Pro-Kopf-Gesamtbezügen von maximal rund 2 250 Euro in der Hälfte der beobachteten Unternehmen sei die **Vergütung** "nicht angemessen", schreiben die Autoren. In Deutschland gebe es immer noch die weit verbreitete Auffassung, dass die Arbeit von Aufsichtsräten im Wesentlichen ein Ehrenamt darstelle. Im Mai will sich die Kodex-Kommission mit Detailfragen rund um die Managervergütung befassen. Wohl in der Hoffnung, dass die Politik im Wahlkampfjahr nicht alles selbst - und das gleich per Gesetz - regelt und dann nichts mehr für die Kommission übrigbleibt - wie vor einigen Jahren beim Transparenzgesetz, das die Vorstände zwingt, ihre **Vergütung** individuell offenzulegen.

Der Kommission dürfte die Arbeit nicht ausfallen. So beschloss die SPD-Bundestagsfraktion nach Informationen des Handelsblatts eine Frauenquote in Aufsichtsräten. "Wir wollen eine gesetzliche Quote für die Besetzung von Aufsichtsratsposten einführen", heißt es in dem Beschluss. Vorbild für den Vorstoß ist Norwegen. Dort verpflichtete die Regierung 2006 alle staatlichen und seit 2008 auch alle privaten Aktiengesellschaften, mindestens 40 Prozent der Aufsichtsratsmandate mit Frauen zu besetzen. Vielleicht sinken dann auch die durchschnittlichen Managergehälter. Denn Frauen, auch das belegen zahlreiche Studien, verdienen für die gleiche Arbeit oft weniger als Männer.

*Dieter Fockenbrock und Thomas Sigmund*

04. März 2009

---